

30

Ministerratssitzung**Donnerstag, 14. August 1947¹**

Beginn: 15 Uhr 15

Ende: 17 Uhr

Anwesend: Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Wilhelm Hoegner, Staatsminister des Innern Josef Seifried,² Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Alois Hundhammer, Staatsminister der Finanzen Dr. Hans Kraus, Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge Albert Roßhaupter, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Ludwig Hagenauer, Staatsminister Dr. Anton Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Wolfgang Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Carljörg Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Dieter Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Lorenz Sedlmayr (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Hans Gentner (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatssekretär Heinrich Krehle (Arbeitsministerium).

Entschuldigt: Staatsminister für Wirtschaft Dr. Rudolf Zorn, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Joseph Baumgartner,³ Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten, Post und Telegraphenwesen Otto Frommknecht, Staatssekretär Dr. Willi Ankermüller (Innenministerium), Staatssekretär Franz Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Johann Pittroff (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Hans Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Hugo Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Dipl.-Ing. Hans Schubert (Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten), Staatssekretär Camille Sachs (Sonderministerium).⁴

Tagesordnung: [I. Arbeitszeitregelung]. [II. Bericht über die letzte Länderratstagung]. [III. Entnazifizierung]. [IV. Illegale Flüchtlinge]. [V. Demontage der Firma Kugelfischer in Schweinfurt]. [VI. Bodenreform]. [VII. Sterilisierung und Refertilisierung]. [VIII. Beschaffung von Volkswagen für die Ministerien]. [IX. Kürzung der Lehrerinnen-Gehälter]. [X. Früheres SA-Heim in Schliersee]. [XI. Neubau der Synagoge in der Reichenbachstraße]. [XII. Verleihung des Prüfungsrechts an den Verband der bayer. Konsumgenossenschaften]. [XIII. Erhöhung der Preise für Brennholz]. [XIV. Gesetz gegen die Untergrabung der Volksherrschaft]. [XV. Umbenennung des Gemeindeteils Kaufbeuren-Hart in Kaufbeuren-Gablonz]. [XVI. Anregung des Wirtschaftsministeriums, eine gemeinsame Telefonzentrale für sämtliche Ministerien zu errichten]. [XVII. Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung]. [XVIII. Zurückstellung der weiteren Tagesordnungspunkte infolge Zeitmangels].

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* eröffnet den Ministerrat.

[I.] Arbeitszeitregelung⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist auf die gefährdende Lage in der Stromversorgung Bayerns hin, was auch aus dem Radio bekannt sei. Bei der bisherigen Regelung des freien Samstags sei Strom verloren gegangen. Es sei daher eine Vereinbarung zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Arbeitsministerium, dem Landeslastverteiler, Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften über eine neue Regelung getroffen worden. Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest den neuen Entwurf über Arbeitszeit und Stromversorgung,

¹ Vorlagen der hekt. Protokolle für 1947 – mit Ausnahme der Sitzungen vom 10., 17., 30.7. und 12. 9. 1947 (Nr. 26, 27, 29 und 33) – in NL Ehard 1461.

² Bei der Abstimmung über den TOP XV war Seifried zumindest kurzzeitig abwesend.

³ Vgl. TOP VI.

⁴ Ferner fehlte Ministerpräsident Ehard. Vgl. Nr. 29 Anm. 7.

⁵ Vgl. Nr. 27 TOP III.

der diesem Protokoll als Anlage I beigelegt ist.⁶ Es sei darauf hinzuweisen, daß der Walchensee bereits mehr als 2 Meter unter normal stehe und daß bei der anhaltenden Trockenheit mit einem ständigen Absinken zu rechnen sei.⁷ Dazu habe er kurz vor der Sitzung die Nachricht erhalten, daß General Clay angeordnet habe, daß der vorhandene Strom in erster Linie den Stickstoffwerken in Trostberg⁸ zuzuleiten sei.⁹ Wenn diese Anordnung zutrefte, habe das das Erliegen der ganzen übrigen gewerblichen Wirtschaft zur Folge. Der Mangel an Regen habe eine katastrophale Lage geschaffen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* meint, daß zu den neuen Maßnahmen an sich nichts gesagt werden könne. Er frage aber, wie es mit der Stromabgabe nach auswärts sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt dazu, daß zwischen Bayern und Österreich ein Austausch stattfinde. Tirol liefere an uns,¹⁰ dafür müsse Bayern aus den Innwerken nach Österreich Strom liefern,¹¹ allerdings bedeutend mehr, als es erhalte.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* wirft die Frage auf, wie es dann bei den Ministerien mit dem Samstag sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß nach der neuen Regelung der Montag dienstfrei sei, dafür müsse am Samstag gearbeitet werden. Am Montag müsse Jourdienst eingerichtet werden.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* weist darauf hin, daß Samstags nur 5 Stunden Dienst sei, während am Montag 8 Stunden wegfielen.

Staatssekretär *Sachs* rechnet vor, daß man auf diese Weise zu einer 37-Stunden-Woche komme.

Staatssekretär *Krehle* fragt, ob die Behörden überhaupt unter die neue Regelung fallen müßten, da sie ja fast keinen Strom bräuchten.

Staatsminister *Seifried* schlägt vor, es bei den Behörden zu belassen wie es sei, da doch mit Änderung bei Einsetzen von Regen gerechnet werden könne.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß, was für Behörden gelte, dann auch für Banken, Versicherungen usw. gelte, die ja auch keinen Strom verbrauchen. Das ziehe endlose Folgerungen nach sich.

Staatssekretär *Dr. Lacherhauer* hält eine getrennte Regelung zwischen Behörden und Wirtschaft wegen der engen Beziehungen vor allem in den unteren Instanzen nicht für zweckmäßig.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* äußert sich gegen eine besondere Regelung für die Behörden.

Staatsminister *Roßhaupter* meint, daß die Regelung mit der 40-Stunden-Woche¹² nur bis zum 30.9. gelte und nach seiner Meinung nicht länger aufrecht erhalten werden könne. Die Russen hätten schon hineingestört. Wegen der 6 Wochen sei es nicht der Mühe wert, sich den Kopf zu zerbrechen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, es bei dem verlesenen Entwurf zu lassen. Eine gesonderte Regelung für die Behörden halte er nicht für zweckmäßig.

Der Ministerrat beschließt den Entwurf der Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit und Soziale Fürsorge über Arbeitszeit und Stromversorgung vom 14. 8. 1947 zu genehmigen.¹³

6 Zur Begründung dieser Verlautbarung hieß es im Bayer. Staatsanzeiger, 23. 8. 1947: „Zweck der neuen Maßnahme ist: die derzeitigen, hauptsächlich durch Wasserknappheit bedingten Schwierigkeiten der öffentlichen Stromversorgung durch regional verschiedene Verteilung des arbeitsfreien Tages auf mehrere Wochentage zu mildern, die Spitzenbelastung an den Werktagen herabzusetzen und Wasserverluste am Wochenende durch zu kleine Stromentnahme zu vermeiden“.

7 Vgl. Nr. 7 TOP VII und Nr. 14 TOP XXIV.

8 Die Süddeutschen Kalkstickstoffwerke mit Werken in Trostberg und Hart an der Alz waren in den ersten Nachkriegsjahren der mit Abstand größte Stromverbraucher Bayerns, vgl. *Protokolle Hoegner I* S. 972 Anm. 6. 1928 hatte die Produktion der Süddeutschen Kalkstickstoffwerke 85% der gesamten deutschen Kalkstickstoffherstellung ausgemacht. Die Werke produzierten mit 180–200000 t nach Kriegsende die Menge an Düngemitteln, die für die Versorgung der gesamten US-Zone ausreichte, *AVBRD 2* S. 551; *Grypa* S. 84. Clay hatte diese Anordnung bereits in einer OMGUS-Staff Conference, 21. 6. 1947, getroffen, *AVBRD 2* S. 551 Anm. 65a; zu diesen Konferenzen s. *Sieger*. Die Anordnung Clays war die Reaktion auf die kurz zuvor erfolgte Stilllegung des Werkes in Trostberg wegen Kohlenmangels; vgl. den Protest der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Bauernverband – Bayer. Gewerkschaftsbund an den Verwaltungsrat für Wirtschaft, Minden, gegen die Stilllegung, 18. 6. 1947 (StK 130497). Zum Fortgang s. Nr. 31 TOP I sowie Anlage I.

9 Vgl. zur Umsetzung Müller an Ehard, 22. 8. 1947 (StK 130810).

10 Vgl. Nr. 24 TOP IV.

11 Vgl. Nr. 22 TOP V.

12 Vgl. Nr. 26 TOP III und Nr. 27 TOP III.

13 Abdruck der Verlautbarung als Anlage I zu diesem Ministerrat sowie im Bayer. Staatsanzeiger 23. 8. 1947. Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP XVII.

[II.] Bericht über die letzte Länderratstagung¹⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß General Clay bei der internen Besprechung des letzten Länderrats sehr scharfe Äußerungen gegen einen hohen Beamten gemacht habe, der geäußert haben soll, daß die verschleppten Personen sehr stark den Schwarzen Markt betreiben. Es handle sich um den bayer. Wirtschaftsminister Dr. Zorn, der nach der Eröffnung der Exportschau in München bei einer Pressebesprechung die Äußerung gemacht habe, daß die verschleppten Personen sich sehr stark am Schwarzen Markt beteiligen.¹⁵ Er schlage vor, daß der Herr Wirtschaftsminister eine Aufstellung über die Beteiligung der verschleppten Personen am Schwarzen Markt mache.¹⁶ Dieses Material, zusammen mit dem wirklichen Wortlaut seiner Erklärung, werde man dann General Clay zuleiten.

Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlag zu.¹⁷

[III.] Entnazifizierung

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß der Württembergische Landtag einen Vorschlag zur Abänderung des Befreiungsgesetzes gemacht habe.¹⁸ General Clay habe sich dem sehr widersetzt und sich geäußert, daß das deutsche Volk noch zu wenig getan habe. Die Äußerungen General Clays werden im einzelnen bekannt gegeben.¹⁹ Da General Clay die Prüfung der Abänderungsvorschläge angekündigt habe, sei abzuwarten, was er beim nächsten Länderrat dazu sagen werde.²⁰

[IV.] Illegale Flüchtlinge²¹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß er General Clay gefragt habe, ob die Mitteilung einer amerikanischen Zeitung zutreffe, wonach alle illegalen Grenzgänger aus der Ostzone wieder zurückgebracht werden sollen.²² General Clay habe diese Frage bejaht. Er wolle die Äußerungen General Clay's hiezu bekannt geben. (Die Stellungnahme Clay's wird verlesen.)²³ Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt noch mit, daß er General Clay gefragt habe, ob nicht eine Ausnahme für die 2–3% der illegalen Zuwanderer gemacht werden könne, die nach ihrer Rückkehr mit einer Verschickung nach Sibirien oder in eine andere Gegend rechnen müßten. General Clay habe darauf erwidert, daß er von sich aus keine Ausnahme vom Grundsatz gestatten könne. Es handle sich dabei jedoch um eine Aufgabe der Polizei, die diese Flüchtlinge herauszufinden habe, was nicht ganz leicht sei.

14 23. Tagung des Stuttgarter Länderrats, 4./5. 8. 1947, *AVBRD* 3 S. 290–324.

15 Die Affäre wurde ausgelöst durch einen Bericht der *New York Times*, 20. 6. 1947, in dem es u.a. hieß: „Dr. Zorn stigmatized the displaced persons as the hub of black market operations and guilty of ‚corruption and every bad thing imaginable‘“, *AVBRD* 3 S. 312 Anm. 8. In den Berichten der *SZ* (21. 6. 1947) sowie der *NZ* (23. 6. 1947) über die Pressekonferenz am 19. 6. 1947 wurden diese Äußerungen Zorns nicht erwähnt. Zorn hatte am 25. 6. 1947 das Polizeipräsidium München ersucht, ihm den Ausländeranteil an den zwischen Januar 1946 und April 1947 verübten Tötungsdelikten und Raubüberfällen und an den Gesamtverbrechen zu übermitteln. Nach den Angaben des Polizeipräsidiums, 30. 6. 1947, lag der Anteil an den Gesamtverbrechen bei ca. 19,7%, bei Raubüberfällen deutlich, bei Tötungsdelikten wesentlich höher. Von den 773000 im Amtsbereich des Polizeipräsidiums München lebenden Personen waren ca. 30.500 Ausländer. Weiter hieß es: „Für Schwarzhandelsdelikte existiert keine besondere Statistik. Auf Grund der Erfahrungen kann aber gesagt werden, daß der Ausländeranteil an ihnen sich wesentlich über dem bei den Gesamtverbrechen genannten Prozentsatz bewegt“. Zorn hatte die Angaben an Ehard und Hoegner weitergeleitet (StK 113608). Vgl. in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Münchner Polizeipräsidenten Pitzer vor dem Stadtrat, 29. 4. 1947: „München sei zu einem wahren Mekka der internationalen Verbrecher geworden. Das Problem sei zu 90% gelöst, wenn es gelänge, die unsauberen Elemente unter den Ausländern abzuschieben“, *Chronik der Stadt München* S. 261.

16 Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP XVI.

17 Vgl. Zorn an General Müller, 7. 7. 1947. Darin erklärte er, am 19. 6. 1947 aus dem Stegreif gesprochen zu haben. Er habe ungefähr folgendes gesagt: „Die Macht der polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen der deutschen Behörden hört bekanntlich vor den Toren der Ausländerlager auf. Diese Ausländerlager sind nach den uns vorliegenden Polizeiberichten häufig Schwarzhandels- und Schwarzlagerzentralen bedeutenden Ausmaßes. Bevor nicht auch hier energisch durchgegriffen wird, wird in dem Netz unserer Bewirtschaftungsmaßnahmen immer ein großes Loch sein, und alle unsere Versuche, Ordnung zu schaffen, werden keinen durchschlagenden Erfolg haben“, zit. nach *AVBRD* 3 S. 312 Anm. 8.

18 Vgl. *AVBRD* 3 S. 294 Anm. 18.

19 Vgl. zur Diskussion in der internen Besprechung der MPr. mit General Clay *AVBRD* 3 S. 299–306.

20 Zum Fortgang s. 24. Tagung des Stuttgarter Länderrats, 8./9. 9. 1947, *AVBRD* 3 S. 417ff.

21 Vgl. Nr. 29 TOP VII.

22 Vgl. *AVBRD* 3 S. 307. S. *Heidemeyer*.

23 *AVBRD* 3 S. 307.

*[V.] Demontage der Firma Kugelfischer in Schweinfurt*²⁴

Diese Frage sei nochmals mit General Clay besprochen worden. General Clay habe erklärt, daß er in dieser Sache wohl nichts tun könne.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest die Ausführungen General Clay's.²⁵

[VI.] Bodenreform

General Clay habe erklärt, daß nach einem Beschluß der 4 Mächte in Moskau das Bodenreformgesetz bis 31.12.47 durchgeführt werden müsse.²⁶ Es würde jedoch dem Sinne der Vereinbarung entsprechen und genügen, wenn das abzutretende Land bis zu diesem Termin unter Kontrolle gestellt sei, wenn es auch noch nicht verteilt sei. Es müsse daher noch alles getan werden, den Termin einzuhalten, um nicht Gefahr zu laufen, daß ein viel schärferes Gesetz komme.²⁷

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* gibt hiezu bekannt, daß Staatsminister Dr. Baumgartner sich habe entschuldigen lassen, weil General Hester²⁸ zu einer Besprechung über die Bodenreform in München eingetroffen sei.²⁹

Staatssekretär *Jaenicke* weist darauf hin, daß es sich bei den illegalen Grenzgängern nicht um Flüchtlinge im engeren Sinne, sondern um Leute aus der Ostzone handle, die nur zum Teil drüben wirklich in Bergwerken oder ähnlichen eingesetzt werden sollten.³⁰ Die Meisten suchen nur das gelobte Land Bayern auf, um hier dann Schwarzhandel zu treiben. Er sei daher mit der Anordnung General Clay's durchaus einverstanden, frage sich aber, wo man die nötigen Polizeikräfte zur Zurückschaffung hernehmen solle. Bei einem Transport von mehreren Hundert, der kürzlich über Hof geleitet wurde, seien nur 43 Personen an der Grenze angekommen. Er müsse auch darauf hinweisen, daß in der britischen Zone die Grenzgänger aufgenommen werden müßten, die dann einfach mit dem nächsten Zug bequem und ohne Kontrolle nach München kämen, um sich dann hier herumzutreiben. Das habe auch eine weitere Gefahr in sich. Er habe nämlich gehört, daß mit Schiffen aus Königsberg, die in Kiel anlangten, Passagiere mit Beulenpest festgestellt wurden. Mit der Verschleppung solcher Seuchen durch illegale Grenzgänger müsse auch gerechnet werden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, wenn dies zutrefte, schlage er vor, daß man sofort Vorbereitungen treffe, um beim ersten Fall einer Feststellung von Pest die Grenzen zur britischen Zone hermetisch zu schließen.

[VII.] Sterilisierung und Refertilisierung

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß der Länderrat sich auf einen Gesetzentwurf über Sterilisierung und Refertilisierung geeinigt habe.³¹ Die Sterilisierung solle selbstverständlich nur freiwillig sein. Es sei die Frage, wie sich der Vertreter Bayerns beim Länderrat in dieser Sache verhalten werde. Er halte die Sache nicht für eilig. Sie habe noch etwas nazimäßiges an sich, weil dort ein an sich gesunder Gedanke übertrieben worden

24 Vgl. Nr. 26 TOP XIX, Nr. 27 TOP II und Nr. 28 TOP XXII.

25 AVBRD 3 S. 308. S. Peterson.

26 Vgl. AVBRD 3 S. 308f. und Enders S. 60–67.

27 Vgl. zur Umsetzung die Antwort Müllers an Ehard, 4. 9. 1947, auf dessen Schreiben, 28. 8. 1947; sowie Müller an Ehard, 23. 9. 1947, mit der Stellungnahme von OMGUS zu dem vom bayer. MPr. gemachten Vorschlag. Darin hieß es u.a.: „Die durch die bayerischen Behörden vorgeschlagene Blockierung oder „Beschlagnahme“ allen Grundbesitzes mit mehr als 100 ha landwirtschaftlichen Bodens bis zur freiwilligen Abtretung oder Enteignung des unter das Bodenreformgesetz fallenden Teiles des Grundbesitzes genügt nicht zur Einhaltung der Anweisung, daß die Bodenreform im Jahre 1947 abgeschlossen werden muß“. Müller fuhr fort: „Im Hinblick auf das Obengesagte sind die in unserer Besprechung vom 10. September beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens der Bodenreform unverzüglich durchzuführen“ (StK 130810). S. auch StK-GuV 695.

28 Brig. Gen. Hugh B. Hester, geb. 1895, 1945–1947 Chief Food&Agriculture Branch, Economics Division (OMGUS).

29 Zu dieser Konferenz mit Vertretern von OMGUS in München vgl. SZ 16. 8. 1947: „Staatsminister Dr. Baumgartner bezeichnete die Vorarbeiten zur Bodenreform als abgeschlossen. Die Konferenz, die versuche, die Arbeit aller daran Beteiligten aufeinander abzustimmen, bedeute den eigentlichen Beginn der Siedlungstätigkeit in Bayern. Bis jetzt lägen etwa 20000 Landzuteilungsanträge vor, davon 13600 (Flüchtlinge: 13000) für bäuerliche und erwerbsgärtnerische Siedlungsstellen, der Rest vorwiegend für Kleingarten-, Nebenerwerbs- und Wohnsiedlungen“.

30 Zahlreiche Flüchtlinge entzogen sich durch den Grenzübertritt in die Westzonen der Zwangsverpflichtung zur Arbeit in den Uranbergwerken des Erzgebirges; vgl. „Der Uranbergbau im Erzgebirge“, NZ 25. 7. 1947 sowie Heidemeyer S. 225.

31 Vgl. StMI an StK, 31. 7. 1947 (StK 130359).

sei.³² Es handle sich außerdem um eine weltanschauliche Frage, zu der wohl auch der Ministerpräsident sich noch äußern wolle. Er schlage deshalb vor, die Sache zunächst zurückzustellen.³³

Staatsminister *Seifried* ist mit der Zurückstellung einverstanden.

Der Ministerrat stimmt der Zurückstellung dieser Frage zu.³⁴

[VIII.] Beschaffung von Volkswagen für die Ministerien

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist auf die Möglichkeit hin, aus Fallersleben Volkswagen für die Ministerien zu bestellen. Es wäre zu empfehlen, diese Gelegenheit auszunützen, weil die Reparaturen der alten Wagen ins Ungemessene steigen.

Staatssekretär *Sedlmayr* teilt mit, daß er von der Möglichkeit eines Umtausches „Alt gegen Neu“ gehört habe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, daß erst noch geklärt werden solle, welche Möglichkeiten bestünden.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* schlägt vor, die Angelegenheit im Benehmen mit Herrn Sporer vom Automobilklub nachdrücklich zu betreiben.³⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* möchte vorerst einmal klargestellt sehen, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen. Die Bestellungen könnten auch für Außenstellen erfolgen, z.B. für die mittleren und unteren Gerichtsbehörden. Er glaube, daß der Herr Finanzminister bereit wäre, einen Zuschuß zu gewähren, wenn hier eine größere Bestellung vor Umstellung der Währung erfolgen könnte.

[IX.] Kürzung der Lehrerinnen-Gehälter³⁶

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt den vom Finanzministerium vorgelegten Gesetzentwurf bekannt.³⁷

Staatsminister *Dr. Hundhammer* teilt mit, daß der Landtagsausschuß diese Angelegenheit schon behandelt und einstimmig genehmigt habe.³⁸

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf über den Wegfall der 10%igen Kürzung der Grundgehalts- und Diätensätze der weiblichen Lehrkräfte zuzustimmen.³⁹

[X.] Früheres SA-Heim in Schliersee

32 Vgl. die Vormerkung Leussers für Hoegner, 12. 8. 1947. Darin hieß es u.a.: „Es fällt auf, daß der Entwurf (im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses [vom 14. Juli 1933 RGBl. I S. 529 in der Fassung vom 4. 2. 1936 RGBl. I S. 119]) die Zahl der Erbkrankheiten nicht festlegt, sondern die Sterilisierung einer Person ermöglicht, die an ‚einer schweren Erbkrankheit‘ leidet. Ferner steht der Entwurf auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Die Sterilisierung darf nur mit Zustimmung der zu sterilisierenden Person oder ihres gesetzlichen Vertreters vorgenommen werden. Eine Rücksterilisierung ist vorgesehen, falls die Voraussetzungen für die Sterilisierung ‚nicht oder nicht mehr gegeben sind‘. Eine positive Stellungnahme zu diesem Entwurf ist überhaupt nur im Hinblick auf das Prinzip der Freiwilligkeit möglich. Die Einstellung zu dem Problem der Sterilisierung überhaupt ist jedoch eine Weltanschauungsfrage, zu der grundsätzlich wohl nur ein Ja oder Nein möglich ist“. Infolgedessen sei eine Entscheidung durch den Ministerrat erforderlich. Ferner sei zu prüfen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt für den Erlass eines solchen Gesetzes opportun ist (StK 130359 und StK 113659).

33 Ehard sandte „im Hinblick auf die weltanschauliche Bedeutung dieses Entwurfs“ im August Abschriften an das Ordinariat des Erzbistums München und Freising sowie den Evang.-Luth. Landeskirchenrat mit der Bitte um Stellungnahme. Vgl. Generalvikar Buchwieser an StK, 19. 9. 1947, mit einer entschiedenen Ablehnung des Entwurfs, sowie das Gutachten des Evang.-Luth. Landeskirchenrats, 19. 1. 1948, das ebenfalls ablehnend ausfiel. In beiden Stellungnahmen war für die Ablehnung ausschlaggebend, daß negative Auswirkungen auf die Sexualmoral der Sterilisierten befürchtet wurden (StK 130359).

34 Zum Fortgang s. Nr. 31 TOP III.

35 Ludwig *Sporer* (1884–1963), Architekt und Dipl.-Ing., 1946–1948 Präsident des ADAC, 1946–1948 Stadtrat München (CSU).

36 Die SPD-Fraktion hatte am 24. 4. 1947 im Landtag den Antrag eingebracht, die Bestimmungen der Besoldungsordnung A und der Diätenordnung, nach denen die Grundgehälter und Diätensätze für Lehrerinnen um 10 v.H. gegenüber den für Lehrer gültigen Gehaltsbezügen zu kürzen sind, mit Wirkung vom 1. 12. 1946 nicht mehr anzuwenden, *BBd.* I Nr. 237. Diese Gehaltskürzungen gingen auf die 35. Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 29. Januar 1940 zurück (RGBl. I S. 303).

37 Vgl. Entwurf sowie die Begründung im Schreiben des StMF an den MPr., 29. 7. 1947 (Minn 82178).

38 Vgl. den Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt, 18. 6. 1947, *BBd.* I Nr. 424. Der Landtag hatte den Antrag am 16. 7. 1947, mit der Änderung des Datums der Wirksamkeit auf den 1. 4. 1947, angenommen, *BBd.* I Nr. 569.

39 Am 20. 8. 1947 leitete Ehard Entwurf und Begründung des Gesetzes über den Wegfall der 10%igen Kürzung der Grundgehalts- und Diätensätze der weiblichen Lehrkräfte dem Landtagspräsidenten zu, *BBd.* II Nr. 1077.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß das frühere SA-Heim in Schliersee von Bergarbeitern beansprucht werde. Es sei ihm jedoch mitgeteilt worden, daß eine Polizeischule hinkommen solle. Er sei aber der Meinung, daß zuerst die Bergarbeiter Wohnungen erhalten sollten.

Der Ministerrat tritt dafür ein, daß das frühere SA-Heim in Schliersee den Bergarbeitern für Wohnungen zur Verfügung gestellt werden solle.⁴⁰

[XI.] Neubau der Synagoge in der Reichenbachstraße⁴¹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein Schreiben des Staatsministers des Innern vom 13. 8. 1947 und ein Schreiben des Staatskommissars für rassistisch-, religiös- und politisch Verfolgte vom 12. 8. 1947.⁴² Es handle sich darum, daß das Vorderhaus vor der bereits in Stand gesetzten Synagoge hergerichtet werden müsse, um einer ständigen Einsturzgefahr vorzubeugen. Der Kostenvoranschlag laute auf 250000.- RM. Während das Finanzministerium unter Ablehnung einer Rechtspflicht etwa die Hälfte der veranschlagten Baukosten übernehmen wolle, setze sich das Innenministerium für eine weitgehende Übernahme der Baukosten ein.⁴³ Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, daß man bisher den Belangen der Jüdischen Kultusgemeinde gegenüber sehr weitherzig gewesen sei und daß man das auch weiterhin so halten solle, um wegen einer verhältnismäßig niedrigen Summe nicht in einen gewissen Verruf zu kommen.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß es sich um eine grundsätzliche Frage handle. Es solle ein jüdisches Altersheim errichtet werden, also kein Akt der Wiedergutmachung, sondern die Beseitigung eines Bombenschadens, wie solche zu Hunderttausenden in Deutschland bestünden, von denen auch noch keiner entschädigt worden sei. Man könne nur im Wege eines freiwilligen Zuschusses entgegenkommen, aber nicht im Wege der Anerkennung einer Verpflichtung.

Staatsminister *Seifried* weist darauf hin, daß er bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium durchaus den Standpunkt vertreten habe, daß man keine Verpflichtung anerkenne. Er sei aber der Meinung, daß man aus allgemeinen Erwägungen den Betrag von 250 000 – RM als freiwilligen Zuschuß genehmigen solle.

Staatsminister *Dr. Kraus* will den Gedanken der Freiwilligkeit nicht durch Gewährung eines 100%igen Zuschusses in Frage stellen. Er wolle sich auch durch niemanden unter Druck setzen lassen, wie dies aus dem Schreiben des Staatskommissars *Dr. Auerbach* vom 12. 8. 1947 herausgelesen werden könne.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* schlägt vor, daß ein Zuschuß von RM 200000.– genehmigt werden solle, wobei aber besonders betont werden müsse, daß es sich nicht um die Anerkennung einer Verpflichtung handle.

Der Ministerrat genehmigt einen Zuschuß von RM 200 000.- für das Vorderhaus der Synagoge in der Reichenbachstraße, unter besonderer Betonung, daß es sich um einen freiwilligen Zuschuß ohne Anerkennung einer Rechtspflicht handle.⁴⁴

[XII.] Verleihung des Prüfungsrechts an den Verband der bayer. Konsumgenossenschaften⁴⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß es sich um ein Recht handle, das der Verband schon früher hatte.⁴⁶ Nach § 63 des Gesetzes über die Konsumgenossenschaften⁴⁷ wurde das Prüfungsrecht von der

40 In der Nachkriegszeit wurden in der früheren SA-Gruppenschule, Seestraße 44, Bergarbeiter des nahegelegenen Bergwerkes Hausham sowie Heimatvertriebene provisorisch untergebracht.

41 Vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 40 TOP III und Nr. 47 TOP XVIII . S. MF 71642.

42 *Auerbach an Ehard*, 12. 8. 1947 (StK 113798).

43 *Seifried an Ehard*, 13. 8. 1947. Darin hieß es u.a.: „Ich kann mich mit einer solchen Lösung keinesfalls einverstanden erklären, da 1) nach meiner Erinnerung bereits einmal ein Ministerrat bei der Behandlung der Frage der Errichtung der Synagoge auch wohlwollend die Angelegenheit des Vorderhauses (jüdisches Altersheim) beurteilte, 2) der Bauzustand des Vorderhauses eine sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten notwendig macht, 3) die moralische Verpflichtung auch auf Grund der Regierungserklärung der Ministerpräsidenten *Dr. Högner* und *Dr. Ehard* gegeben ist, durch Taten den Willen zu verwirklichen“ (StK 113798).

44 Vgl. *Hoegner an Auerbach*, 23. 8. 1947 (StK 113798).

45 Vgl. Nr. 5 TOP VIII.

46 Jede eingetragene Genossenschaft muß einem Prüfungsverband angehören, dem das Prüfungsrecht staatlich verliehen ist. Die genossenschaftliche Pflichtprüfung dient sowohl dem Schutz der Genossenschaftsmitglieder vor Einlageverlust, Nachschüssen und eigenwirtschaftlichen Rückschlägen als auch dem Schutz der Genossenschaftsgläubiger vor Forderungsausfall. Prüfungsziel ist die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der eG

„Reichsregierung“ verliehen. Es handle sich nun darum, ob nach Wegfall der „Reichsregierung“ der Ministerrat das Recht verleihen wolle.

Der Ministerrat beschließt, dem Verband der bayer. Konsumgenossenschaften das Prüfungsrecht zu verleihen.⁴⁸

[XIII.] Erhöhung der Preise für Brennholz

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest eine Zuschrift des 2. Bürgermeisters der Landeshauptstadt München, *Thomas Wimmer*,⁴⁹ vom 13. 8. 1947, wonach für das nach München zu liefernde Brennholz rückwirkend ab 15. 7. 1947 ein Preisaufschlag von RM 4 – pro Ster für Weichholz und von RM 3 – für Hartholz berechnet werde. Die Preiserhöhung gehe auf eine Anordnung des Bayer. Landwirtschaftsministeriums – Preisbildungsstelle – vom 15. 7. 1947 zurück. Es würde sich dadurch der Verbraucherpreis um RM 4.- erhöhen, was für einen großen Teil der Bevölkerung nicht tragbar sei. Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ist der Meinung, daß diese Preiserhöhung der Bevölkerung nicht zugemutet werden könne, da die Löhne nicht gleichzeitig gestiegen seien.

Staatssekretär *Gentner* weist darauf hin, daß es für die Staatskasse ein Verlust sei, wenn der Staat das Holz zum Selbstkostenpreis abgeben müsse. Er meine aber, daß die Preisspanne sehr groß sei und daß die Sache nachgeprüft werden müsse.

Staatsminister *Roßhaupter* hält ebenfalls die Erhöhung mit Rücksicht auf die unveränderten Löhne für untragbar.

Staatssekretär *Dr. Lacherhauer* meint, daß es sich doch nur um eine Ermächtigung durch die Landespreisbildungsstelle handle, so daß es freigestellt sei, wie weit von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden solle.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß in Bayern nur 1/3 des Waldes Staatswald sei und 2/3 Privatwald. Bei Holz aus dem Staatswald könnte man von einer Preiserhöhung absehen, unter Hinnahme eines Verlustes zu Lasten der Staatskasse. Er sei der Meinung, daß mit Rücksicht auf die politische Lage die ganze Angelegenheit auf Kosten der Staatskasse geregelt werden müsse. Er möchte aber bemerken, daß seines Wissens eine Erhöhung der Löhne für Forstarbeiter erfolgt sei.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erklärt nochmals, daß, wenn die Preisbildungsstelle eine Ermächtigung zur Preiserhöhung erteilt habe, die Forstverwaltung davon Gebrauch machen „könne“. Bei den Staatswaldungen könne wohl die Staatskasse den Unterschied übernehmen. Wie sei es aber bei den Privatwaldungen?

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, daß der Ministerrat die Anordnung der Landespreisprüfungsstelle vom 15. 7. 1947 vorläufig aufhebt und eine Nachprüfung anordnet.

Staatsminister *Roßhaupter* äußert die Auffassung, daß bei den Preisprüfungsstellen nicht die nötige Einsicht in die Lage der Bevölkerung bestehe; während der Lohnstopp streng durchgeführt werde, bestehe der Preisstopp tatsächlich nicht.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* schlägt ebenfalls vor, den Vollzug der Anordnung auszusetzen und eine Nachprüfung anzuordnen.

sowie der Ordnungsmäßigkeit und Fördertauglichkeit ihrer Geschäftsführung; s. Genossenschaften. *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft* 7. Aufl. Bd. 2, Sp. 875, Freiburg 1986.

47 Gemeint ist das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenossenschaftsG) vom 1. Mai 1889 (RGBl. I S. 55). Durch Gesetz des bizonalen Wirtschaftsrates vom 23. 8. 1948 (WiGBI. 1948 S. 83) wurde die Zuständigkeit auf die Landesregierungen übertragen, soweit der Prüfungsverband nur in einem Land tätig wurde (Freundl. Mitteilung des Instituts für Genossenschaftswesen der Univ. Marburg, 17. 9. 1998).

48 Stv. MPr. *Hoegner* überreichte auf der Gründungsfeier des Landesverbands der Konsumgenossenschaften am 22. 8. 1947 eine entsprechende Urkunde, SZ 23. 8. 1947. Eine neue rechtliche Grundlage für die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften schuf das Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften vom 19. April 1949 (GVBl. S. 90).

49 *Thomas Wimmer* (1887–1964), Schreiner, 1918–1933 Vors. des SPD-Ortsvereins München, 1925–1933 Stadtrat, 1933–1945 mehrmals verhaftet, u.a. KZ Dachau, Mai 1945 Stellv. Leiter Arbeitsamt München, 16. 8. 1945 3. Bürgermeister, 1. 12. 1945 2. Bürgermeister, 1948–1952 gewählter 1. Bürgermeister, 1952–1960 Oberbürgermeister Münchens, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses und der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1958 MdL (SPD). S. *Hanko*.

Der Ministerrat beschließt: der Vollzug der Anordnung der Landespreisprüfungsstelle über Höchstpreis für Brennholz ab Wald Nr. BY 5/47 vom 15.7.47 wird vorläufig ausgesetzt. Es wird eine sofortige Nachprüfung der Preisbildung angeordnet.

[XIV.] Gesetz gegen die Untergrabung der Volksherrschaft

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß der Gesetzentwurf als Initiativantrag aus dem Landtag selbst eingebracht worden sei,⁵⁰ so daß der Ministerrat heute keine Stellung dazu nehmen brauche.

[XV.] Umbenennung des Gemeindeteils Kaufbeuren-Hart in Kaufbeuren-Gablonz

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt den Bericht des Innenministeriums vom 31.7.47 wieder und erklärt dazu, daß er sich damit nicht einverstanden erklären könne. 1. Widerstrebe ihm eine solche reklamehafte Benennung und 2. sei Kaufbeuren nicht der alleinige Sitz der Gablonzer Industrie.⁵¹ Es entstünde dadurch eine ungerechtfertigte Bevorzugung.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* meint, daß die Gablonzer Flüchtlinge durch ihre Leistungen einen neuen Gütenamen schaffen sollten.

Staatssekretär *Jaenicke* spricht sich ebenfalls gegen die Umbenennung aus.

Der Ministerrat lehnt den Antrag auf Umbenennung des Gemeindeteils Kaufbeuren-Hart in Kaufbeuren-Gablonz ab.

Der Innenminister ist bei der Beschlußfassung abwesend.⁵²

[XVI.] Anregung des Wirtschaftsministeriums, eine gemeinsame Telefonzentrale für sämtliche Ministerien zu errichten

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest den Antrag des Wirtschaftsministeriums und erklärt, daß er die Sache an sich für gut halte, daß aber die schwierige Frage entstehe, wo eine solche Zentrale errichtet werden solle.

Staatsminister *Seifried* erklärt, daß er keinen Raum dafür habe.

Staatssekretär *Krehle* meint, daß im Keller des Wirtschaftsministeriums von der früheren Benützung des Gebäudes durch das Luftgaukommando ein geeigneter Raum vorhanden sein müsse.⁵³

Staatsminister *Dr. Hundhammer* regt an, daß, wenn schon ein neuer Raum nötig sei, dieser im Maximilianeum als dem künftigen Landtagsgebäude geschaffen werde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest: Der Ministerrat ist grundsätzlich mit der Errichtung einer gemeinsamen Telefonzentrale für alle Ministerien einverstanden, es muß jedoch die Raumfrage noch geprüft werden.

[XVII.] Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt die am 18. 7. 1947 vom Landtag beschlossene Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung bekannt.⁵⁴

50 Die SPD-Fraktion hatte am 10. 7. 1947 den Entwurf eines Gesetzes gegen die Untergrabung der Volksherrschaft im Landtag eingebracht, *BBd.* I Nr. 531. Der Entwurf stellte die Reaktion auf eine Serie von Sprengstoffanschlägen auf Spruchkammern dar. Vgl. Nr. 8 TOP I, Nr. 10 TOP XXXVII und Nr. 15 TOP II.

51 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 25 TOP VI und Nr. 46 TOP XIII.

52 Dem Stadtteil Kaufbeuren-Hart wurde der Name Kaufbeuren-Neugablonz mit Bekanntmachung des StMI vom 8. 8. 1952 verliehen, *Bayerischer Staatsanzeiger* 16. 8. 1952.

53 Das Gebäude des Luftgaukommandos Süd wurde 1937–1939 nach einem Entwurf von German Bestelmeyer an der Prinzregentenstraße errichtet. Seit Kriegsende ist es Sitz des StMWi, *Rasp* S. 60f.

54 Vgl. *BBd.* I Nr. 509 sowie *StB.* I S. 851 (18. 7. 1947).

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt, daß er nicht nur für eine Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungen, sondern auch bei den Arbeitsverwaltungen eintrete. Er strebe aber eine bizonale Regelung an und schlage deshalb vor, die Angelegenheit zurückzustellen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß es sich um einen Beschluß des Landtags handle, der wohl durchgeführt werden müsse.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* schlägt vor, dem Ausschuß des Landtags mitzuteilen, aus welchen Gründen die Sache zurückgestellt werden solle.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, daß eine bizonale Regelung endlos dauern könne. Er schlage daher doch vor, den Beschluß des Landtags durchzuführen.

Der Ministerrat beschließt, den Beschluß des Landtags vom 18. 7. 1947 über Erlass einer Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung durchzuführen.⁵⁵

[XVIII. Zurückstellung der weiteren Tagesordnungspunkte infolge Zeitmangels]

Die weiteren für den heutigen Ministerrat vorgesehenen Punkte⁵⁶ werden wegen Zeitmangels zurückgestellt. Die nächste Sitzung des Ministerrats wird für Donnerstag, den 21. August 1947 in Aussicht genommen.⁵⁷

Der Bayer. Ministerpräsident:
In Vertretung
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Generalsekretär des Ministerrats:
In Vertretung
gez. Dr. Peter Erber
Landgerichtsdirektor

Der Leiter der Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

Anlage I)

Entwurf

*Arbeitszeit und Stromversorgung*⁵⁸

I.

Soweit in öffentlichen Behörden sowie in den Verwaltungen und Betrieben der Wirtschaft an einem Werktag der Woche nicht gearbeitet wird, ist zur Sicherstellung der öffentlichen Stromversorgung ab Montag, den 18. August 1947, bis auf weiteres folgende Regelung erforderlich:

Arbeitsfreier Werktag ist

- 1) In Südbayern (Bayern südlich der Donau)
 - a) in Städten mit mehr als 20000 Einwohnern der Montag,
 - b) im übrigen der Mittwoch,
- 2) In Nordbayern (Bayern nördlich der Donau)
 - a) in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern der Samstag,

⁵⁵ Verordnung Nr. 130 zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung vom 22. August 1947 (GVBl. S. 202).

⁵⁶ Die vorläufige Tagesordnung, die den Teilnehmern an diesem Ministerrat mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war, verzeichnete lediglich „Laufende Angelegenheiten“ (StK-MinRProt 2).

⁵⁷ Die nächste Sitzung fand bereits am Montag, 18. 8. 1947, statt (Nr. 31).

⁵⁸ Vgl. die Begründung des StMWi sowie des StMArb zu diesem Entwurf, 13. 8. 1947 (3 S.) (StK-MinRProt 9).

b) im übrigen der Donnerstag.

Wo ein anderer Werktag als der Samstag arbeitsfreier Werktag ist, ist der Samstag voller Arbeitstag. In der Freistellung des Montags bzw. Samstags wird zwischen Südbayern und Nordbayern nach einigen Monaten gewechselt, wenn sich dies als zweckmäßig erweist. Bei den Gaststätten und Ladengeschäften verbleibt es bei der bisherigen Regelung, soweit nicht örtlich etwas anderes angeordnet wird.

II.

Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 14. August 1947 die Arbeitszeitregelung gemäß Ziffer I beschlossen. Sie tritt am 18.8.47 in Kraft.

III.

Für sämtliche gewerbliche Stromverbraucher hat der Landeslastverteiler ab 18. August 1947 für die Tage, an denen sie nach der Regelung gemäß Ziffer I nicht arbeiten, die Stromentnahme für gewerbliche Kraft- und Wärmezwecke aus dem öffentlichen Stromversorgungsnetz verboten. Für besonders gelagerte Einzelfälle, z.B. für Kühlanlagen, sind die Gebietslastverteiler ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen.

IV.

Um eine weitere Netzentlastung während der Zeiten der Spitzenbelastung zu erzielen, werden alle gewerblichen Betriebe aufgerufen, die Arbeitszeit soweit irgend möglich auf die Nachmittagsstunden ab 13 Uhr und auf die Nachtstunden zu verlegen. Zwangseingriffe durch entsprechende behördliche Anordnungen werden unvermeidlich, wenn nicht die gewerbliche Wirtschaft in dieser Weise aus eigenem Antrieb der Notlage auf dem Gebiet der öffentlichen Stromversorgung Rechnung trägt.

München, den 14. 8. 1947.

Bayer. Staatsministerium
für Wirtschaft

Bayer. Staatsministerium
für Arbeit und Soziale Fürsorge